

## Wertpapier-Informationsblatt

gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz, Herausgeber: GroNaS GmbH & Co. KGaA mit der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) GroNaS Verwaltungsgesellschaft mbH.

Stand: 10.01.2025, Anzahl der Aktualisierungen: 0.

### **Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

#### **1. Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers**

Auf den Namen des Inhabers lautende, nennwertlose Stückaktie der GroNaS GmbH & Co. KGaA (Emittentin) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 100. Die Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) lautet DE000A40ETG0.

#### **2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte**

Aus dem Erwerb von Aktien, die von einer GmbH & Co. KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien) herausgegeben wurden, ergeben sich im Wesentlichen die gleichen Rechte wie bei Aktien einer Aktiengesellschaft (AG), nämlich Teilnahme-, Frage-, Auskunfts-, Rede- und Stimmrecht auf der Hauptversammlung sowie Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen und Recht auf Dividendenausschüttungen. Zu beachten ist jedoch, dass Aktionäre keinen mittelbaren Einfluss auf die Geschäftsführung haben. Die Geschäftsführung erfolgt nicht durch einen Vorstand, der von dem durch die Aktionäre gewählten Aufsichtsrat bestimmt wird, sondern durch die in der Satzung festgelegte Komplementärgesellschaft.

Jede der an Dritte ausgegebenen Aktien gewährt eine Stimme bei der Wahl des Aufsichtsrats (im Besitz der Komplementärin befindliche Aktien gewähren dabei keine Stimme). Die neu ausgegebenen Aktien haben ansonsten die gleichen Eigenschaften, Rechte und Pflichten wie die bereits vorhandenen 500 Stammaktien im Besitz der Komplementärin (der GroNaS Verwaltungsgesellschaft mbH).

Alle Aktien sind ab dem 1. Januar 2023 voll und in gleicher Weise gewinnanteilsberechtig. Nach Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer etwaigen Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft. Über mögliche Dividenden entscheidet die Hauptversammlung auf Vorschlag der Komplementärin und des Aufsichtsrats.

Bei weiteren Kapitalerhöhungen steht jedem Altaktionär ein gesetzliches Bezugsrecht ohne Rangfolge zu, so dass ihm auf Verlangen gemäß seinem bisherigen Anteil am Grundkapital, ein Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Auf Vorschlag der Komplementärin und des Aufsichtsrats kann die Hauptversammlung über einen Bezugsrechtsausschluss abstimmen. Bei dem mit diesem Wertpapierinformationsblatt beschriebenen öffentlichen Angebot nimmt die persönlich haftende Gesellschafterin GroNaS Verwaltungsgesellschaft mbH in ihrer Rolle als derzeit einzige Altaktionärin ihr Bezugsrecht nicht wahr.

Gemäß Abschnitt V.2 der Satzung der Emittentin ist die Verbriefung der Aktien ausgeschlossen. Das Aktienregister wird vom Unternehmen „namensaktie.de GmbH“, das beim Amtsgericht Dresden unter HRB 18137 registriert ist, im Auftrag der Emittentin geführt. Die Aktien sind nach den gesetzlichen Regelungen als Wertpapiere frei übertragbar. Ihre Übertragung erfolgt durch vertragliche Einigung zwischen bisherigem und neuem Aktionär und durch anschließende Abtretung. Da gegenüber der Gesellschaft nur als Aktionär gilt, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist, muss die Übertragung unverzüglich der Gesellschaft durch Vorlage der Abtretungserklärung angezeigt werden, da die Rechte erst mit der Eintragung im Aktienregister mit Wirkung gegenüber der Gesellschaft übergehen. Die Namensaktien unterliegen keinen Veräußerungsverboten oder Einschränkungen durch die Emittentin. Da die Aktien an keinem geregelten Markt zum Handel zugelassen und auch nicht in den Handel eines Handelssystems einbezogen sind, ist die Handelbarkeit faktisch eingeschränkt.

Gemäß Abschnitt XXII.2 der Satzung der Emittentin wird im Falle der Liquidation das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft an die Aktionäre sowie die Komplementärin nach ihrem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft verteilt.

Für die Inhaber der Aktien besteht keine Verlustbeteiligung dergestalt, dass der Anleger an den Verlusten der Emittentin teilnimmt. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt.

#### **3. Angaben zur Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers**

Emittentin und Anbieterin ist die GroNaS GmbH & Co. KGaA, Paul-Langheinrich-Str. 13, 04178 Leipzig (Tel.: +49 341 97692318, Fax: +49 341 99389450, E-Mail: j.d.werner@gronas.de, Web: www.gronas.de).

Die GroNaS GmbH & Co. KGaA ist beim Amtsgericht Leipzig unter HRB 38124 registriert. Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der GroNaS GmbH & Co. KGaA ist die GroNaS Verwaltungsgesellschaft mbH. Sie ist beim Amtsgericht Leipzig unter HRB 42520 registriert.

Gegenstand des Unternehmens ist zunächst die Entwicklung einer Technologie zur Speicherung elektrischer Energie gemäß dem Technologiekonzept des Unternehmens, später die Vermarktung der Entwicklungsergebnisse.

Die Entwicklungsarbeiten beinhalten vor allem Entwurf und Bau von Prototypen des im Technologiekonzept der Emittentin skizzierten Speicherkraftwerks, Entwurf und Fertigung von neuartigen Technologiekomponenten für diese Speicherkraftwerke, Entwurf und Bau von Fertigungshilfsmitteln für die genannten Technologiekomponenten sowie eine ökonomische Evaluation von Bau und Betrieb derartiger Speicherkraftwerke. Die Entwicklungsergebnisse sind Patente, Konstruktionsunterlagen und Verfahrensvorschriften, eine Prognose der ökonomischen Betriebsergebnisse eines solchen Speicherkraftwerks sowie die genannten Fertigungshilfsmittel und Prototypen. Die Vermarktung der Entwicklungsergebnisse soll durch Verkauf von Projektierungsleistungen für die genannten Speicherkraftwerke sowie durch Fertigung und Verkauf der neuartigen Technologiekomponenten sowie von Patentlizenzen erfolgen.

Die Technologie der Emittentin hat derzeit den Technology Readiness Level (Technologiereifegrad gem. der auch in Deutschland verwendeten NASA-Definition) TRL2. Das mit dieser Kapitalerhöhung eingeworbene Kapital ist für den Laboraufbau eines funktionsfähigen Aggregats mit einer elektrischen Leistung von 1 kW vorgesehen. Damit sollen TRL3 und TRL4 erreicht werden.

Die Emittentin wurde am 20.02.2024 von der Komplementärin gegründet und hat an diesem Tag ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Der Geschäftsbetrieb hatte bislang jedoch nur einen sehr geringen Umfang. So wurden noch keine Mitarbeiter eingestellt und keine Umsätze generiert. Umsätze und Gewinne aus dem operativen Geschäft sind bis zum Erreichen von TRL4 auch nicht eingeplant. Dementsprechend gibt es bis dahin auch noch keine Vermarktungsaktivitäten. Dazu kann es erst nach weiteren Kapitalerhöhungen kommen. In welcher Höhe weiteres Kapital erforderlich ist, ab welchem Technology Readiness Level eine Vermarktung möglich ist und auf welchen geografischen Märkten sie erfolgt, hängt von den Ergebnissen der zukünftigen Entwicklungsarbeiten ab und kann jetzt noch nicht spezifiziert werden.

Ein Garantiegeber existiert nicht.

#### **4. Mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundene Risiken**

Insbesondere als junges Unternehmen, welches sich noch in der Auf- und Ausbauphase befindet, ist die Gesellschaft einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die einzeln oder in Kombination auftreten können. Zukünftige Anleger sollten diese Risiken bei einer Investitionsentscheidung in Aktien der GroNaS GmbH & Co. KGaA stets beachten und mit den weiteren, in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Informationen abwägen. Dabei sei darauf hingewiesen, dass aufgrund der relativ kurzen Unternehmenshistorie der Gesellschaft noch keine historischen Finanzdaten vorliegen und sich deshalb langfristige Entwicklungen nicht erkennen lassen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit den Aktien verbundenen Risiken aufgeführt werden, daher werden nur die von der Emittentin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass der Preis der Aktien sich negativ entwickelt, stagniert oder nur sehr langsam wächst. Im ungünstigsten Fall kann es zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Aktionär eingesetzten Kapitals kommen.

##### **Wesentliche wertpapierbezogene Risiken**

- Die Aktien sind rechtlich ohne Einschränkungen frei übertragbar. Die tatsächliche Handelbarkeit der Aktien ist jedoch eingeschränkt, da sie weder im organisierten Markt noch in einem anderen Handelssystem gehandelt werden. Eine Einbeziehung in den organisierten und regulierten Handel (Listing) ist aktuell nicht vorgesehen. Eine Übertragung kann nur durch eigenmächtigen Verkauf erfolgen. Findet der Aktieninhaber keinen Käufer oder findet er nur einen, der bereit ist, einen Preis zu bezahlen, der geringer ist als der Preis, zu dem der Aktieninhaber die Aktie erworben hat, kann dies für den Anleger einem vollständigen oder teilweisen Kapitalverlust gleichkommen.

- Zum Zwecke der Finanzierung des Aktienerwerbs ggf. aufgenommene Darlehen erhöhen das Anlagerisiko beträchtlich. Denn sofern die Aktionäre den Erwerb der Aktien teilweise oder vollständig fremdfinanzieren, haben sie einen Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung zu leisten. Rückflüsse aus den Aktien, in Form von Dividenden, werden zunächst jedoch noch nicht erfolgen wobei unbekannt ist, ob und wann Ausschüttungen von Dividenden beginnen. Auch sind sowohl ein Rückgang des Wertes der Aktien als auch ein Totalverlust des investierten Betrages möglich. Die betreffenden Aktionäre müssten aber trotzdem das zur

Finanzierung der Aktien aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen bzw. aus ihrem sonstigen Vermögen leisten. Dies kann zur Privatinsolvenz führen.

#### **Wesentliche emittentenbezogene Risiken**

- Es besteht das Risiko, dass das Entwicklungsziel, die Umsetzung der Energiespeichertechnologie der Emittentin bis zu TRL8, nachgewiesen durch die Erstellung der Hard- und Softwaresysteme und Dokumentationen gem. TRL8, nicht erreicht wird. Dann kann keine Vermarktung der Entwicklungsergebnisse erfolgen, da es dann keine Nachfrage nach Energiespeicherkraftwerken gem. dem Konzept der Emittentin geben wird. Damit verbunden wäre ein Totalverlust der Investition.
- Es besteht das Risiko, dass bei den Entwicklungsarbeiten unlösbare technologische Probleme auftreten. Bei den Entwicklungsarbeiten wird unbekanntes Gebiet betreten. Welche Probleme dabei gelöst werden müssen ergibt sich erst bei Bau und Betrieb der o. g. Prototypen der neuartigen Elektroenergie-Speichertechnologie. In jedem Entwicklungsabschnitt können technische Probleme auftreten, die nicht vorhergesehen werden können. Es besteht die Möglichkeit, dass es für solche Probleme gar keine Lösung gibt oder nur eine Lösung, die so teuer ist, dass sie eine spätere Rentabilität des angestrebten Speicherkraftwerks unmöglich macht. In einem solchen Fall würde die Erwartung des zukünftigen Geschäfts zusammenbrechen und somit der Wiederverkaufswert der Aktie auf Null oder einen deutliche kleineren Wert, als ihren Erwerbspreis sinken. Damit verbunden wäre eine Wertminderung der Aktie bzw. ein Totalverlust der Investition.
- Es besteht das Risiko, dass die beiden wichtigsten designierten Kooperationspartner, das Fraunhofer Institut für Keramische Technologien (Fraunhofer IKTS) und das Helmholtz Zentrum Dresden Rossendorf (HZDR) nicht weiter, wie bisher nur mündlich und unverbindlich abgesprochen, zu dem Technologieentwicklungsprojekt beitragen können oder wollen. Mit dem Ersatz dieser Kooperationspartner würde eine erhebliche Verzögerung des Entwicklungsarbeiten einher gehen. Das wiederum hätte einen negativen Einfluss auf die Erwartung des zukünftigen Geschäfts und den Wiederverkaufswert der Aktien.
- Es besteht das Risiko, dass Verwendung der im Ziel entwickelten Technologie obsolet wird. Zeitgleich zu den Entwicklungsarbeiten der Emittentin erfolgen derzeit Entwicklungsarbeiten von Unternehmen und Institutionen, die zwar keine Elektroenergiespeicheranlagen zum Ziel haben, das zukünftige Marktumfeld der Emittentin aber trotzdem nachhaltig beeinflussen können. So könnte beispielsweise ein schneller Erfolg bei der Nutzbarmachung der Kernfusion die zukünftige Nachfrage nach Energiespeicherkraftwerken gem. dem Konzept der Emittentin auf Null senken. Die Folge wäre ein Totalverlust der Investition.
- Es besteht das Risiko, dass sich die Wettbewerbssituation verschärft. Eine konkurrierende Elektroenergiespeichertechnologie könnte zukünftig bessere ökonomische Ergebnisse erzielen als die angestrebten Speicherkraftwerke der Emittentin. Auch in diesem Fall würde die Nachfrage nach diesen Speicherwerken zusammenbrechen. Die Folge wäre ein Totalverlust der Investition.
- Es besteht das Risiko der Insolvenz der Emittentin. Die Insolvenz könnte beispielsweise dadurch verursacht werden, dass es noch kein internes Kontrollsystem gibt. Damit gehen juristische und betriebswirtschaftliche Risiken, die zur Insolvenz der Emittentin führen können, einher. Eine andere Ursache besteht darin, dass noch keine steuerliche Prüfung stattgefunden hat. Aus einer solchen könnten sich Eventualverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ergeben, deren Begleichung mit einer Insolvenz verbunden ist. Im Falle der Liquidation der Emittentin oder der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder eines der Abwendung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dienenden Verfahrens gegen die Emittentin haben die Aktionäre keine Forderungen gegen die Emittentin, sondern nur einen Anspruch auf Verteilung des Liquidationserlöses. Das bedeutet, dass erst nach Befriedigung der Ansprüche sämtlicher Gläubiger der Emittentin ein Anspruch auf Zahlung des Anteils am verbleibenden Liquidationserlös begründet wird, der im Normalfall geringer ausfällt als die Summe des Eigenkapitals. In solchem Fall kann es zu einem vollständigen oder teilweisen Kapitalverlust für den Aktionär kommen.
- Es besteht das Risiko, dass zukünftige Kapitalerhöhungen scheitern. Die Entwicklungsarbeiten können nur bis zu TRL8 voranschreiten, wenn ein dafür ausreichendes Entwicklungsbudget vorhanden ist. Dieses Budget soll durch eine oder mehrere weitere Kapitalerhöhungen durch Emission von Aktien aufgebracht werden. Welche Höhe die zukünftigen Kapitalerhöhungen haben, ergibt sich sukzessive erst aus den zukünftigen Entwicklungsergebnissen und ist jetzt noch unbekannt. Das Scheitern einer zukünftigen Kapitalerhöhung würde bedeuten, dass die Entwicklungsarbeiten vor dem Erreichen von TRL8 abgebrochen werden müssen. Das würde letztendlich zu einem Totalverlust der Investition führen.
- Die Wert der Aktien beruht zunächst nur auf der Erwartung eines zukünftigen Geschäfts. Wird diese Erwartung beeinträchtigt, beispielsweise durch eine Stagnation des Technologieentwicklungsvorhabens der Emittentin, äußere Marktumstände oder schlechte Betriebsführung des Unternehmens kann sich der wirtschaftliche Wert der Aktien mindern, so dass im Falle einer Veräußerung ein Verlust aufgrund eines niedrigeren Veräußerungserlöses entstehen kann. Zudem besteht das Risiko des Totalverlustes der geleisteten Ausgabebetrag im Falle der Insolvenz der Emittentin.

#### **5. Auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad des Emittenten**

Die GroNaS GmbH & Co. KGaA wurde erst am 20.02.2024 gegründet. Der erste Jahresabschluss liegt deshalb noch nicht vor. Der Verschuldungsgrad kann somit noch nicht angegeben werden. Gem. § 4 Abs. 8 WpPG erfolgt die Veröffentlichung einer um diese Angabe ergänzten Aktualisierung dieses Wertpapierinformationsblattes, sobald der erste Jahresabschluss erstellt wurde.

#### **6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen**

Aktien sind direkte Beteiligungen an einem Unternehmen. Aufgrund der Art dieses Wertpapiers ist eine Rückzahlung durch die Emittentin rechtlich nicht vorgesehen.

Prinzipiell stehen den Aktionären Dividenden zu, insofern die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin), die GroNaS Verwaltungsgesellschaft mbH, in ihrer Rolle als Vorstand der GroNaS GmbH & Co. KGaA diese vorschlägt und die Hauptversammlung diese beschließt. Unabhängig hiervon plant die Emittentin jedoch, in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Die Ausschüttung einer Dividende ist erst möglich, wenn ein Gewinn erwirtschaftet wurde. Die derzeitige Geschäftsführung der Emittentin geht davon aus, dass dies erst eintritt, wenn TRL8 erreicht wurde. Somit sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten.

Der Anleger kann seine Aktien veräußern und dabei im Optimalfall einen Gewinn erzielen. Einschränkend muss dazu jedoch gesagt werden, dass Aktien der GroNaS GmbH & Co. KGaA derzeit nicht an einer Börse notiert und deshalb wenig fungibel sind. Es ist nur ein außerbörslicher, privater Verkauf möglich. Dabei ist Preis zwischen Anbieter und Käufer frei verhandelbar und wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Wichtige Einflussfaktoren sind dabei der Fortschritt der Technologieentwicklung der Emittentin, den Elektroenergiemarkt betreffende politische und ökonomische Entwicklungen, beispielsweise die Entscheidung einer Regierung, an dem auf der Klimakonferenz in Paris (COP) beschlossenen Übereinkommen (nachfolgend „Pariser Übereinkommen“) festzuhalten oder es zu verlassen, die Festlegung der Netzentgelte für das Elektroenergie-Versorgungsnetz und die Entwicklung der Höhe CO<sub>2</sub>-Preises für fossile Brennstoffe sowie die allgemeine Entwicklung des Kapitalmarkts und des Wirtschaftswachstums. Die Nachfrage nach Aktien der Emittentin und ihr Preis hängt letztendlich von der Erwartung ab, wie viele Speicherkraftwerke mit der Technologie der Emittentin zukünftig benötigt werden. Diese Erwartung wird von Volumen und Geschwindigkeit der Transformation der Elektroenergieversorgung von fossilen zu erneuerbaren Energiequellen bestimmt. Treten große Staaten aus dem Pariser Übereinkommen aus, ist damit zu rechnen, dass die Transformation dort deutlich langsamer abläuft, also weniger Elektroenergie-Speicherkraftwerke benötigt werden. Die Anzahl der zukünftig nachgefragten Speicherkraftwerke hängt weiterhin auch von externen ökonomischen Parametern ab, wie z. B. den Netzentgelten und dem CO<sub>2</sub>-Preis. Ein Speicherkraftwerk mit der Technologie der Emittentin hat einen gewissen Eigenbedarf an Elektroenergie, wodurch beim Betrieb durch das Netzentgelt beim Bezug dieser Energie Kosten entstehen. Die angestrebten Betriebsparameter der Speicherkraftwerke mit der Technologie der Emittentin gestatten einen rentablen Betrieb, wenn die Netzentgelte bei ihrer derzeitigen Höhe bleiben oder nur inflationsausgleichend nach oben korrigiert werden. Eine stärkere Erhöhung wäre jedoch ein negativer Einflussfaktor. So ein Speicherkraftwerk wäre dann weniger rentabel und die Nachfrage danach geringer. Durch einen steigenden CO<sub>2</sub>-Preis verteuert sich der Bezug fossil erzeugter Elektroenergie. Die Nachfrage nach regenerativ erzeugter Elektroenergie wird dann größer, somit auch der Preis dafür. Das betrifft den Preis für die aus den Speicherkraftwerken gelieferte Elektroenergie. Der Betrieb solcher Speicherkraftwerke wird dann profitabler, was die Nachfrage nach ihnen erhöht.

Bei **positiver** Entwicklung der preisbeeinflussenden Faktoren, also erfolgreich fortschreitender Technologieentwicklung der Emittentin mit Erreichen höherer Stufen des Technologiereifegrades, dem Festhalten aller großer Staaten oder Staatengruppen am Pariser Übereinkommen, der Beibehaltung oder Verringerung der Netzentgelte für des Elektroenergie-Übertragungsnetz, einem sich erhöhenden CO<sub>2</sub>-Preis und einer allgemein positiven Entwicklung des Kapitalmarkts und des Wirtschaftswachstums sollte die Nachfrage nach den Aktien der Emittentin und somit auch ihr Preis steigen.

Eine **neutrale** Entwicklung könnte darin bestehen, dass einige wichtige Einflussfaktoren weiterhin positiv bleiben, andere sich jedoch negativ entwickeln. So wäre es beispielsweise möglich, dass die Technologie der Emittentin zwar höhere Technologiereifegrade erreicht, die Netzentgelte beibehalten werden und der CO<sub>2</sub>-Preis weiter steigt, jedoch größere Staaten aus dem Pariser Übereinkommen austreten und eine allgemeine Rezession vorliegt. In diesem Szenario ist eine stärkere Nachfrage nach Aktien der Emittentin und damit eine Erhöhung des Preises noch möglich, aber weniger wahrscheinlich. Es könnte dann sein, dass weiterhin Investoren die Aktie erwerben wollen, weil sie die Investition in eine neuartige Technologie für sinnvoll halten, andere jedoch ihre Aktien wegen einer Verschlechterung ihrer persönlichen Lage verkaufen müssen.

Ein **negatives** Entwicklungsszenario ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass die Entwicklungsarbeiten der Emittentin nicht vorankommen und der Technologiereifegrad nicht gesteigert werden kann. Die Nachfrage nach den Aktien und ihr Preis würden dann höchstwahrscheinlich stark sinken, auch wenn alle weiteren Einflussfaktoren positiv bleiben.

#### **7. Mit dem Erwerb des Wertpapiers verbundene Kosten und Provisionen**

Kosten für den Aktionär: Mit dem Erwerb dieses Wertpapiers sind für den Zeichner keinerlei zusätzliche Kosten verbunden, welche über die etwaige Benutzung von Telekommunikationseinrichtungen des Erwerbers oder etwaige Portokosten des Erwerbers hinausgehen.

Kosten für die Emittentin: Diese Kosten umfassen eine fixe Provision von 0,6% der Emission (0,72 EUR pro Aktie, insgesamt 6.840 EUR) für die Vermittlung der Aktien durch einen Wertpapierdienstleister im Sinne von § 6 WpPG und einen variablen Anteil von 0% bis zu 16% der Emission (0 EUR bis 19,20 EUR pro Aktie, insgesamt 0 EUR bis 182.400 EUR), der für die Bewerbung dieser Emission vorgesehen ist, Insgesamt sind das Kosten im Bereich von 6.840 EUR bis 189.240 EUR. Die Bewerbung der Emission startet mit kostenlosen Maßnahmen, wie z. B. der Ankündigung auf der Webseite der Emittentin und Pressemitteilungen, die einige Wochen anhalten. Sollten das Zeichnen der Aktien nicht schnell genug vorankommen, werden nach und nach kostenpflichtige Werbedienstleistungen Dritter in Anspruch genommen, wobei der dafür vorgesehene Maximalbetrag von 182.400 EUR jedoch nicht überschritten wird.

#### **8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens**

Gegenstand dieses Wertpapier-Informationsblattes ist das öffentliche Angebot von insgesamt 9.500 nennwertlosen Stückaktien der GroNaS GmbH & Co. KGaA. Die Aktien haben einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 100. Der Angebotspreis beträgt EUR 120,00 pro Aktie. Es gibt somit einen Zeichnungsaufschlag in Höhe von EUR 20 pro Aktie. Die Gesamtsumme der Emission hat bei vollständiger Zeichnung einen Umfang von EUR 1.140.000.

Es existieren bereits 500 Stammaktien die zusammen ein Stammkapital von EUR 50.000 repräsentieren (EUR 100 pro Aktie). Sie befinden sich sämtlich im Eigentum der GroNaS Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin der GroNaS GmbH & Co. KGaA). Die GroNaS Verwaltungsgesellschaft mbH in ihrer Rolle als einzige Altaktionärin bezieht bei dieser Emission keine weiteren Aktien.

Nach vollständiger Durchführung der Emission der 9.500 neuen Stückaktien ist das Grundkapital der Gesellschaft in 10.000 Stammaktien eingeteilt. Auf jede der Stückaktien entfällt ein anteiliger Anteil des Grundkapitals (Nennwert) von je EUR 100.

Alle Aktien, sowohl die alten 500 Aktien aus dem Besitz der Altaktionäre sowie die mit dem in diesem Wertpapier-Informationsblatt beschriebenen 9.500 neuen Aktien haben die ISIN (International Securities Identification Number) DE000A40ETG0.

Der Beginn der Zeichnungsfrist für die Aktien ist der 01.02.2025. Das Ende der Zeichnungsfrist ist der 31.01.2026.

Der Käufer erhält eine Bestätigung über die Annahme der Zeichnung sowie die Eintragung in das Aktionärsverzeichnis der Emittentin. Die Aktionäre werden in einem elektronischen Aktienverzeichnis geführt; ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht. Interessenten können die Aktien durch Abgabe eines Zeichnungsscheins bei der Emittentin innerhalb der Zeichnungsfrist zeichnen.

#### **9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses**

Der voraussichtliche Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 950.760 soll zur Entwicklung der vom der von der Emittentin konzipierten Speichertechnologie verwendet werden. Das beinhaltet den Aufbau eigener Ressourcen (Personalstab, Labors, Fertigungseinrichtungen und Verwaltung), den Betrieb derselben sowie die Finanzierung der Leistungen von Entwicklungspartnern und Auftragnehmern. Sollte sich ergeben, dass die Kosten für die Bewerbung der Aktien kleiner sind als die maximal dafür vorgesehenen 182.400 EUR (16% des Emissionsvolumens), wird der sich daraus ergebende Überschuss über den voraussichtlichen Nettoerlös dem Entwicklungsbudget zugeschlagen.

#### **Hinweise gem. § 4 Abs. 5 Nr. 1 – 4 Wertpapierprospektgesetz**

1. Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblattes obliegt nicht der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
2. Für das hiermit beschriebene Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt; weitergehende Informationen zum Angebot erhält der Anleger daher lediglich vom Anbieter / Emittenten selbst.
3. Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss veröffentlicht. Künftig veröffentlichte Jahresabschlüsse werden sowohl auf [www.gronas.de/jahresabschluss](http://www.gronas.de/jahresabschluss) veröffentlicht als auch und unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) offengelegt.
4. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.